

Bericht über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Schutzsuchenden aus der Ukraine zum 31. Dezember 2022

Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister
Am Rathaus 1 | 48346 Ostbevern

Telefon 02532 82-0
Fax 02532 82-46

gemeinde@ostbevern.de
www.ostbevern.de

1. Rechtslage

Am 23. April 2022 ist die Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) in Kraft getreten.

Nach § 6 der Verordnung hat der Kämmerer dem für den Beschluss über die Haushaltssatzung zuständigen Organ (Rat der Gemeinde Ostbevern) zum Ende des Jahres 2022 über die Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden zu berichten. Der Bericht wird anschließend der Aufsichtsbehörde zugeleitet.

Eine sach- und verursachungsgerechte Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu der jeweiligen Periode (hier: 24. Februar bis 31. Dezember 2022) ist nicht vollständig möglich, da zwar die gezahlten Rechnungen recht gut abgrenzbar sind, jedoch die Personalaufwendungen geschätzt und schon nicht präzise zuzuordnen sind, während die Einzahlungen für einen unklaren Zeitraum erfolgt sind und dem Berichtszeitraum nicht sinnvoll zugeordnet werden können.

Fachbereich
V / Finanzen
Auskunft erteilt
Dr. Michael König
Durchwahl
82 - 66
Zimmer
01.06
E-Mail
koenig@ostbevern.de
Datum
12.04.2024

2. Aktuelle Lage

Seit Kriegsbeginn in der Ukraine am 24. Februar 2022 wurden bis zum Stichtag 31. Dezember 2022 rund 190 Schutzsuchende in Ostbevern zeitweise aufgenommen. Davon wohnten zum Stichtag 31. Dezember 2022 noch 161 Personen in Ostbevern. Für diese Personen bestand bis zum 31. Mai 2022 Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Zuständigkeit und Kostentragung oblag den Kommunen. Mit dem schrittweisen Rechtskreiswechsel in den Bereich des SGB II oder SGB XII ging die Zuständigkeit und Kostentragungspflicht für Schutzsuchende ab 1. Juni 2022 sukzessive auf die Kreise über. Der Rechtskreiswechsel trifft für Schutzsuchende zu, denen eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt werden kann bzw. die über einen Aufenthaltstitel verfügen. Von den zum Stichtag 31. Dezember 2022 in der Gemeinde Ostbevern wohnhaften Schutzsuchenden traf dies auf 126 Personen zu. Die übrigen 35 Personen haben Leistungen nach dem AsylbLG von der Gemeinde erhalten. Die Unterbringung der Schutzsuchenden erfolgte bislang in angemieteten Einrichtungen als auch in privat angebotenen Unterkünften.

3. Zur Unterbringungssituation

Mit Beginn der Fluchtbewegungen 2015 hat die Gemeinde Ostbevern in großem Umfang Wohnraum auf eigenen kommunalen Flächen selbst schaffen oder auf dem seinerzeit noch besser funktionierenden freien Wohnungsmarkt anmieten können. So ist es gelungen, die der Gemeinde zugewiesenen Geflüchteten dezentral und in kleinere Einheiten unterzubringen und so weitgehend Konflikte vermeiden zu helfen. Die Kapazitäten für eine darüberhinausgehende Wohnraumschaffung sind aktuell akut erschöpft. Daher wurde die Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule für die Unterbringung Schutzsuchender vorbereitet.

4. Finanzielle Auswirkungen

Erträge

Summe	634.099 €
Vereinbarung Kanzler vom 7.4.22, 1. Tranche	103.969 €
Vereinbarung Kanzler vom 7.4.22, Korrektur 1.. Tranche	49.576 €
Vereinbarung Kanzler vom 7.4.22, 3. Tranche	106.554 €
FlüAG-Pauschale Ukrainer bis zum 31.12.2022	374.000 €

Aufwendungen

Summe	528.696 €
Direkte Ausgaben FB II	
Leistungen bis zum 31.12.2022	137.440 €
Krankenhilfekosten bis zum 31.12.2022 (geschätzt)	80.000 €
Interne Personalkosten FB II	
Sachbearbeitung	79.669 €
Flüchtlingsbetreuung	47.678 €
Fachbereichsleitung	7.022 €
Interne Personalkosten FB IV	
Gebäudemanagement	64.646 €
Organisator	23.306 €
Bauhof, Schulhausmeister	900 €
Sachausgaben	88.035 €

Saldo (ohne anteilige Kosten Kindergärten, Schulen, OGS)

Saldo am 31.12.2022: 105.403 €

5. Fazit

Die finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Gemeinde sind hier nur für die Bereiche Sozialleistungen und Verwaltung quantifiziert. Die anteiligen Infrastrukturkosten für Kindergärten, Schulen und OGS sind hier nicht zugeordnet, weil die zu treffenden Annahmen einen weiten Spielraum für eine Kostenzuordnung lassen. Unter Berücksichtigung dieser Kosten entsteht jedenfalls ein deutlich defizitärer Saldo für das Jahr 2022.